

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 20. Mai 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2010) und **Antwort**

Familienarbeit und präventiver Kinderschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Einblick hat der Senat in die präventive Arbeit der Bezirke beim Familien-/Jugendschutz und wie unterstützt er diese?

Zu 1.: Dem Senat sind die aktuellen präventiven Maßnahmen und Projekte in jedem Bezirk bekannt. Der Bericht, der vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2009 zur Kenntnis genommen wurde (Rote Nr. 1466), gibt umfassend und differenziert Auskunft über die bezirklichen präventiven Angebote, die zugrundeliegenden fachlich-konzeptionellen Annahmen, die Effekte von präventiven Angeboten, die Rahmenbedingungen und die Erfordernisse der Weiterentwicklung.

Der Senat unterstützt die Bezirke durch regelmäßig stattfindende Gespräche.

2. Wie haben sich die aufsuchende Hilfe und die Krisenberatung sowie die Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung in den letzten drei Jahren in den einzelnen Bezirken entwickelt?

Zu 2.: Aufsuchende Elternhilfe ist ein Modellprojekt im Rahmen des vom Senat im Jahr 2007 beschlossenen „Konzepts für ein Netzwerk Kinderschutz“ Drs. 16/0285. Es versteht sich als präventives Hilfeangebot für werdende Eltern in prekären Lebenslagen. Das Modellprojekt wurde von September 2007 bis Ende 2009 in den Innenstadtbezirken erprobt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Hilfe geeignet ist, um krisenhaften Entwicklungen in der Familie vorzubeugen. Ausgehend von den durchweg guten Erfahrungen hat das Abgeordnetenhaus für das Modellvorhaben zusätzliche Mittel beschlossen, um die berlinweite Einführung von aufsuchender Elternhilfe zu erproben. In enger Abstimmung mit den Bezirken sind die organisatorischen Vorbereitungen so weit abgeschlossen, dass die berlinweite Erprobung des Modellprojektes im April d.J. beginnen konnte.

Bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe berechtigt und verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen (§ 42 Abs. 1 SGB VIII). Die Bundesstatistik über vorläufige Schutzmaßnahmen weist für Berlin folgende Fallzahlen als Maßnahme des Kinderschutzes aus:

2006: 1.342

2007: 1.315

2008: 1.265

Für das Jahr 2009 liegen noch keine Zahlen vor.

3. Wie ist das Verhältnis von der Inobhutnahme und dem Krisenmanagement bei Fällen von Kindesmisshandlung und Kindeswohl in den einzelnen Bezirken?

Zu 3.: Mit der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist dem Jugendamt die Möglichkeit gegeben, unverzüglich Maßnahmen zum Kinderschutz einzuleiten, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes besteht. Eltern sind umgehend von dieser Maßnahme zu informieren. Stimmen sie der Unterbringung ihres Kindes nicht zu, muss eine gerichtliche Entscheidung erwirkt werden. Die Funktion der Inobhutnahme ist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vorbehalten. Das Jugendamt regelt die vorläufige Ausübung von Funktionen der elterlichen Sorge und bestimmt den Aufenthalt des Kindes oder Jugendlichen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Inobhutnahme durch das Jugendamt umfasst Eingriffe in Grundrechte der Personensorgeberechtigten und die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren.

Gemäß § 76 Abs. 1 SGB VIII können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe durch eine Ermächtigung der jeweils örtlich zuständigen Jugendämter über die zu erbringende Leistung an der Durchführung der Aufgaben beteiligt werden. Zum Verhältnis von der durch die Jugendämter durchgeführten Inobhutnahmen und der anschließenden Krisenintervention liegen dem Senat keine Angaben vor.

4. Wie viele Mitarbeiter(innen) sind mit wie vielen Stunden in den einzelnen Bezirksamtern mit Aufgaben des Kinderschutzes befasst (bitte die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 getrennt angeben)?

Zu 4.: In den Jugendämtern der Bezirke sind gemäß Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII alle sozialpädagogischen Fachkräfte in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten mit Kinderschutzaufgaben betraut. Nach der vorliegenden Erhebung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung war in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten der Jugendämter in den Jahren 2007 und 2009 folgendes Personal tätig:

	insg.	Vollzeit	Teilzeit
2007	1048	859	189
2009	843	674	169

Diese Erhebung wird seit 2003 alle zwei Jahre durchgeführt, daher liegen für 2006 und 2008 keine Zahlen vor.

5. Wie viele Stellen wurden in den einzelnen Bezirksamtern seit Inkrafttreten des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes besetzt?

Zu 5.: Angaben dazu liegen dem Senat nicht vor. Eine hierzu erforderliche Abfrage wäre nicht innerhalb des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens abgeschlossen.

Berlin, den 10. Juni 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2010)